

Jahresbericht 2022

www.justitia40.ch

PROJEKT
Justitia^{4.0}

Inhalt

1	Gesamtprojekt	5
1.1	Einführung Gesamtprojekt Justitia 4.0	5
1.2	Gesamtprojektorganisation	5
1.3	Gesamtprojektmanagement und -steuerung	6
1.4	Budget und Rechnung 2022	7
1.5	Koordination und Austausch	7
2	Projekte und weitere Bereiche	11
2.1	Plattform «Justitia.Swiss»	11
2.2	eJustizakte-Applikation (JAA)	11
2.3	Transformation	13
2.4	Sicherheit	14
2.5	Kommunikation	15
2.6	Gesetzgebung, Recht, weitere rechtliche Arbeiten	16

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser



Das Projekt Justitia 4.0 schaut auf ein reich befruchtetes, intensives und erfolgreiches Jahr zurück, in dem weitere wichtige Fortschritte auf dem Weg des digitalen Wandels der Schweizer Justiz gemacht wurden. Mit den [Zuschlägen](#) für die Entwicklung und den Betrieb der sicheren Plattform «Justitia.Swiss» konnte ein wichtiger Meilenstein erreicht werden. Wir sind überzeugt davon, mit Zühlke Engineering AG und ELCA Informatik AG zwei sehr kompetente Schweizer Partner gefunden zu haben, welche breite Erfahrung mitbringen und mit grossem Engagement und Begeisterung die Arbeiten in Angriff genommen haben. Basis für die Entwicklung sind die [Gesetzgebung](#) (Entwurf zum Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)), der Projektauftrag sowie die Grobanforderungen, welche von den Fachgruppen angestossen wurden. Höchste Anforderungen gelten bei der Entwicklung bezüglich der [Informationssicherheit](#) und dem Datenschutz. Dafür wurde ein ISDS-Konzept erarbeitet.

Zur Ermöglichung der digitalen Kommunikation müssen die Akten digital geführt werden. Deshalb wird eine Lösung für das benutzerfreundliche und effiziente Arbeiten mit der eAkte entwickelt: die [eJustizakte-Applikation \(JAA\)](#). Zwei mögliche Varianten zur Beschaffung einer solchen JAA wurden 2022 vertieft analysiert: die Übernahme des österreichischen Justizarbeitsplatzes beziehungsweise eine WTO-Beschaffung einer Marktlösung. Insbesondere wurde die Machbarkeitsstudie zum österreichischen Justizarbeitsplatz mittels drei Testinstallationen (Proofs of Concept, PoC) weitergetrieben.

Das digitale Arbeiten wird grössere Veränderungen im Arbeitsalltag von Tausenden von Mitarbeitenden im Justizbereich, von Anwältinnen und Anwälten sowie von deren Kanzleipersonal mit sich bringen. Das Projekt Transformation begleitet die Justizbehörden beim digitalen Wandel mit Rat und Tat. 2022 konnten weitere wichtige Schritte in der [Umsetzung des Transformationskonzeptes](#) gemacht werden. So startete das Ambassadors-Programm mit einem Kickoff-Event im November 2022. Als Unterstützung für die Justizbehörden wurde neu ein Serviceangebot geschaffen.

Die Projektarbeiten werden weiterhin durch die acht Fachgruppen begleitet und unterstützt. So haben sich die Fachgruppen, Gerichte und Staatsanwaltschaften unter anderem intensiv mit den funktionalen und nichtfunktionalen Anforderungen an die JAA beschäftigt, die Fachgruppe Transformation war in die Erarbeitung der Services involviert. Die Fachgruppe Recht erarbeitete einen Leitfaden für die Anpassung der kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetze im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Kommunikation über die Plattform. Sämtliche Fachgruppenmitglieder sowie die Ambassadors wurden im Herbst zum 5. Fachgruppenplenum eingeladen, um sich über den Stand des Projektes und die weiteren (Fachgruppen-)Arbeiten zu informieren.

Die [Kommunikation](#) über das Projekt, den Projektfortschritt und die Meilensteine läuft insbesondere über die komplett überarbeitete Website www.justitia40.ch, den vierteljährlichen Newsletter sowie LinkedIn. Bei zahlreichen Veranstaltungen präsentierte das Team das Gesamtprojekt, unter anderem an Workshops des Schweizerischen Anwaltsverbandes.

Die Projektleitung dankt den Mitgliedern der Projektgremien für die Begleitung der Arbeiten und die richtungweisenden Entscheide. Insbesondere danken wir den im Berichtsjahr aus dem Projektausschuss zurückgetretenen Mitgliedern, dem leider inzwischen verstorbenen Co-Präsidenten des Projektausschusses Paul Tschümperlin sowie Urs Hodel, Hans-Ruedi Troxler und Stéphane Forestier. Wir danken dem Projektteam für seinen unermüdlichen Einsatz, den Fachgruppenmitgliedern für ihre Expertise und ihr Engagement sowie den Ambassadors für ihre Bereitschaft, das Projekt in ihre Organisationen zu tragen. Gemeinsam werden wir die Digitalisierung der Justiz auch im Jahr 2023 weiter vorantreiben. Wichtige Entscheide stehen insbesondere im Zusammenhang mit der JAA an. Schon jetzt freuen wir uns auch auf einen weiteren nationalen Event im Herbst, zu welchem die Auftraggeber aus der Judikative und der Exekutive und die Leitungspersonen der Justizbehörden eingeladen sind. Mit Interesse werden wir auch die parlamentarischen Diskussionen zum BEKJ verfolgen.


Jacques Bühler
Gesamtprojektleiter

The background features a complex arrangement of 3D rectangular blocks in various sizes and orientations. The blocks are rendered in a gradient of colors, from deep blue to bright red. A prominent white cross-like shape is visible in the upper left quadrant. The overall aesthetic is modern and architectural.

1 Gesamtprojekt
Justitia 4.0

1.1 Einführung Gesamtprojekt Justitia 4.0

Das Projekt Justitia 4.0 verfolgt im Auftrag der Justizdirektorinnen und -direktoren und der Justizkonferenz die Digitalisierung der Schweizer Justiz. Die Anwaltschaft ist ebenfalls am Projekt beteiligt. Ziel des Gesamtprojektes ist es, die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers zu ersetzen. Der Rechtsverkehr zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht sollen künftig in allen Verfahrensabschnitten des Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahrens elektronisch über die sichere Plattform «Justitia.Swiss» erfolgen.

Betroffen sind über 15'000 Mitarbeitende der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf allen föderalen Stufen, sowie rund 12'000 Anwältinnen und Anwälte und deren Personal.

Betroffen sind über 15'000 Mitarbeitende der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf allen föderalen Stufen, sowie rund 12'000 Anwältinnen und Anwälte und deren Personal. Die Justizvollzugsbehörden werden ebenfalls über die Justizplattform «Justitia.Swiss» kommunizieren.

Parallel zum Projekt Justitia 4.0 wird eine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines Obligatoriums für die elektronische Kommunikation und für die elektronische Aktenführung erarbeitet. Für den Gesetzgebungsprozess liegt die Federführung beim Bundesamt für Justiz.

Für die Justizbehörden wird zudem eine eJustizakte-Applikation (JAA) entwickelt oder beschafft, deren Funktionen die effiziente und benutzerfreundliche Verwaltung, Bearbeitung und Übermittlung einer elektronischen Akte erlauben.

1.2 Gesamtprojektorganisation

Steigende Komplexität und Ressourcenbedarf

Mit dem Voranschreiten des Gesamtprojektes mit den Projekten Plattform, eJustizakte-Applikation (JAA) und Transformation steigen die Komplexität und der Ressourcenbedarf. Das Gesamtprojekt verstärkte sich deshalb im Projekt Plattform mit einem Projektleiter. Patrick Münch koordiniert insbesondere die Entwicklung und den Betrieb der Plattform mit den externen Firmen Zühlke und ELCA. Unterstützung erhielten der Bereich Kommunikation mit Jézael Fritsche, Fachexpertin Kommunikation und französische Muttersprachlerin, sowie der Bereich Recht mit Chantal Neuschwander. Um den künftigen Ressourcenbedarf abzudecken, wurde im November 2022 eine WTO-Ausschreibung für einen Ressourcenpool gestartet. Die Ausschreibung umfasst vier Lose, mit denen Personen in den Bereichen digitaler Wandel/Transformation/Rollout, Produktentwicklung, ICT-Sicherheit sowie Qualitäts- und Risikomanagement gesucht werden. Die Zuschläge sind für das zweite Quartal 2023 vorgesehen. Die Personen können je nach Bedarf eingesetzt werden.

Per Ende 2022 bestand das Team aus insgesamt 14 Personen:

- Franz Achermann, IT-Architekt
- Rahel Aebischer, Fachexpertin Transformation
- Jérôme Barraud, Stakeholdermanagement und Recht
- Nadine Buchs, Project Manager Officer (PMO)
- Jacques Bühler, Gesamtprojektleiter
- Marius Erni, Projektleiter JAA
- Jézael Fritsche, Fachexpertin Kommunikation
- Monika Gysin, Medien- und Kommunikationsbeauftragte
- André Mäder, Chief Information Security Officer (CISO)
- Fabienne Meyer, Businessanalystin & Product owner Plattform
- Vital Meyer, stv. Gesamtprojektleiter
- Patrick Münch, Projektleiter Plattform
- Chantal Neuschwander, Bereich Recht
- Balawijitha Waeber, Projektleiterin Transformation

Neben dem Projektteam leisteten auch die acht Fachgruppen weiterhin wertvolle Arbeit, indem sie ihre Expertise einbrachten sowie Dokumente erarbeiteten und begutachteten. Viermal fanden 2022 halbtägige Fachgruppen-Koordinationsmeetings statt, an denen zusätzlich Benutzervertreter sowie Vertreterinnen

des Datenschutzes teilnahmen. Das Fachgruppenplenium im November 2022 fand erstmals wieder vor Ort statt und diente der Information und dem Austausch unter den über 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Das Gesamtprojekt wird seit Beginn durch eine externe Qualitäts- und Risikomanagerin (QRM) begleitet, welche dieses kritisch begutachtet und 2022 in zwei Berichten Empfehlungen zuhanden der Gesamtprojektleitung und der Steuerungsgremien abgegeben hat. Dabei bescheinigte die QRM gute Fortschritte bei den Projekten Plattform, Transformation sowie Kommunikation und Gesetzgebung. Beim Projekt eJustizakte-Applikation (JAA) sind insbesondere zusätzliche Ressourcen nötig für das Vorantreiben dieses komplexen Vorhabens, das sich noch in der Initialisierungsphase befindet.

1.3 Gesamtprojektmanagement und -steuerung

Das Projekt Justitia 4.0 wird gemäss seiner Governance auf strategischer Ebene durch den Steuerungsausschuss und auf der oberen operativen Ebene durch den Projektausschuss gelenkt.

Florian Düblin, neuer Co-Präsident
des Steuerungsausschusses

Neuer Co-Präsident des [Steuerungsausschusses](#) ist seit dem 1. Januar 2022 Florian Düblin, Generalsekretär der KKJPD. Er leitet das Gremium zusammen mit Bundesrichter Nicolas von Werdt. Der Steuerungsausschuss hat im Berichtsjahr drei Sitzungen durchgeführt, in denen er die folgenden Entscheidungen getroffen hat: Am 7. Februar genehmigte er das Budget 2023, den angepassten Masterplan, die Zweijahresplanung sowie den QRM-Bericht 2/2021. Am 13. Juni hiess er die Leitsätze der JAA und den QRM-Bericht 1/2022 gut und nahm die Jahresrechnung 2021 sowie den Revisionsbericht ab. An seiner Sitzung vom 21. September diskutierte und genehmigte er das Konzept zur Krisenkommunikation.

Vier neue Mitglieder und eine
neue Co-Präsidentin im Projekt-
ausschuss

Im [Projektausschuss](#) gab es im Berichtsjahr vier Wechsel aufgrund der Pensionierungen von Paul Tschümperlin (Co-Präsident), Urs Hodel, Hans-Ruedi Troxler und Stéphane Forestier. Neu im Gremium sind Verena Lauber, Generalsekretärin der Gerichte des Kantons Aargau, Nicolas Lüscher, Generalsekretär des Bundesgerichtes, Fabien Gasser, Generalstaatsanwalt des Kantons Freiburg, und Nele Hubaut, Generalsekretärin der Justizleitung des Kantons Neuenburg. Zur neuen Co-Präsidentin neben Patrick Becker wurde Barbara Koch gewählt, Generalsekretärin des Kantonsgerichtes Luzern.

Der Projektausschuss tagte im Berichtsjahr sechsmal. Auf Gesamtprojektebene genehmigte er die Jahresrechnung 2021 und den Revisionsbericht, das Budget 2024 sowie die zwei im Berichtsjahr erstellten QRM-Berichte. Zudem diskutierte und verabschiedete er im Folgejahr die interkantonale Vereinbarung «Justitia.Swiss». Im Projekt Plattform hiess er die Zuschläge an die Firmen Zühlke Engineering AG und ELCA Informatik AG für die Entwicklung bzw. den Betrieb der Plattform «Justitia.Swiss» gut. Im Weiteren verabschiedete er das Fachkonzept Szenarien der Plattform «Justitia.Swiss». Viel zu diskutieren gab es zum Projekt JAA. Hier unterstützte der Projektausschuss das weitere Vorgehen aufgrund der Umfrage zum elektronischen Justizarbeitsplatz, welche 2021 durchgeführt wurde und aus der sich die Präferenz der Justizbehörden für eine vollumfängliche Lösung einer JAA abzeichnete. Dies bedeutete, dass zwei Varianten zur Beschaffung einer JAA weiterverfolgt wurden, nämlich die Übernahme der österreichischen Lösung bzw. eine Beschaffung am Markt mittels einer WTO-Ausschreibung, wobei ersterer Priorität insbesondere bezüglich des Einsatzes der Ressourcen zukam. Der Projektausschuss verabschiedete zudem Leitsätze zur JAA sowie die Machbarkeitsstudie (1. Phase) der österreichischen Lösung. Im Projekt Transformation genehmigte er den Zuschlag an die Firma Leif zur Unterstützung des Transformationsteams und hiess die Konzepte zu den Ambassadoren und zur «Beratung und Befähigung» der Justizbehörden gut, die diesen eine optimale Bewältigung des digitalen Wandels gestatten. Im Bereich Kommunikation verabschiedete er sodann die Konzepte zur Krisenkommunikation und zur politischen Kommunikation.

Der Projekt- und der Steuerungsausschuss trafen sich zudem zu einer gemeinsamen Retraite, an welcher sich die neuen Projektpartner Zühlke und ELCA vorstellten. Dabei wurden die weiteren Schritte bei der Entwicklung der Grundversion der Plattform «Justitia.Swiss» erläutert und der Diskussion der IT-Sicherheit und der Restrisiken breiten Raum gegeben.

Die [Projektleitung](#) führte das Gesamtprojekt mittels folgenden Sitzungsrythmus: Wöchentlich trafen sich der Gesamtprojektleiter und sein Stellvertreter für einen Abgleich. Alle zwei Wochen fanden Statussitzen mit den Verantwortlichen der Projekte Plattform, JAA und Transformation sowie den Stabsbereichen Kommunikation und Recht statt. Alle zwei Wochen wurden Sitzungen des ganzen Projektteams

zur Vertiefung und Besprechung von einzelnen Themen durchgeführt. Das Team traf sich zudem zu einem Workshop zum Thema Agilität, sowie zwei Retraiten, bei welchen das Team im Fokus stand.

1.4 Budget und Rechnung 2022

Das Projekt Justitia 4.0 wird von den Exekutiven (KKJPD) und den Gerichten je zur Hälfte finanziert, wobei das Bundesgericht wiederum 50 % des Gerichtsanteils übernimmt.

Justitia 4.0 schliesst das Jahr 2022 mit einem Gesamtprojektbudget von CHF 7,4 Millionen (Vorjahr: CHF 4,9 Millionen) und mit einem nicht verwendeten Betrag von CHF 3,3 Millionen ab. Die Ausgaben betragen somit CHF 4,1 Millionen (Vorjahr: CHF 2,52 Millionen). Das nicht verwendete Budget wird ins 2023 vorgetragen.

Das Budget 2022 wurde insbesondere deswegen nicht ausgeschöpft, weil die Realisierungsarbeiten der Plattform «Justitia.Swiss» später als geplant im dritten Quartal 2022 starteten und gewisse Projektressourcen nicht beansprucht wurden.

Der Revisionsbericht (eingeschränkte Revision) wurde von der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt erstellt. Die Revision bescheinigt dem Gesamtprojekt eine korrekte und transparente Buchführung, welche die definierte Governance einhält.

1.5 Koordination und Austausch

Koordination mit HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz)

Das HIS-Programm positioniert sich vom Programm zur Harmonisierung der Informatik hin zum Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der Strafjustiz, das allen Beteiligten und Partnern der Strafjustizkette unterstützend zur Seite steht. Die im Berichtsjahr erarbeiteten [HIS-Leitsätze](#) bilden die Basis dafür und definieren die Hauptaufgaben von HIS: die kontinuierliche Weiterentwicklung der Informatik-Standards, den Daten- und Dokumentenfluss zwischen den Akteuren der Strafjustizkette, Beratungsleistungen und die Unterstützung von Allianzen.

Im Bereich des Daten- und Dokumentenflusses liefert das Projekt Justitia 4.0 mit der Plattform «Justitia.Swiss» und der JAA die Kernstücke für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung. Damit – und mit den Transformationsleistungen – trägt Justitia 4.0 massgebliche Ergebnisse zur Umsetzung der HIS-Programmziele bei. Im Justizvollzug wird die [eJustizvollzugsakte \(eJVAkte\)](#) die elektronische Aktenführung und die Verbindung zur Justizplattform ermöglichen. Die [Arbeitsgruppe Recht im Justizvollzug \(AG Recht JUV\)](#) befasst sich mit rechtlichen Fragen und der Rechtssetzung zur Digitalisierung im Justizvollzug. Das ständige Beratungsgremium sorgt dafür, dass die nötigen Rechtsgrundlagen für den elektronischen Rechtsverkehr inkl. elektronischer Akteneinsicht geschaffen werden. Die AG Recht JUV koordiniert sich laufend mit der Fachgruppe Recht von Justitia 4.0.

Die Sicherstellung des digitalen Daten- und Dokumentenflusses zwischen den einzelnen Behörden wird durch den Service [«Informatik-Standards der Strafjustizkette \(Sicap\)»](#) gewährleistet. Sicap bildet mit der Bewirtschaftung und der laufenden Weiterentwicklung der Informatik-Standards das Fundament für den reibungslosen elektronischen Daten- und Dokumentenaustausch zwischen den Akteuren der Strafjustizkette. Dafür müssen die Übergänge bzw. die jeweiligen Schnittstellen mit Informatik-Standards aufeinander abgestimmt sein. Zusammen mit dem Projekt Justitia 4.0 wird gleichzeitig auch die Frage beleuchtet, wie man ganze Aktenstrukturen standardisiert beschreiben kann.

Weitere Informationen zur Tätigkeit von HIS können dem publizierten [Jahresbericht 2022](#) entnommen werden.

Informationsaustausch mit Projekten und Organisationen

Das Projekt Justitia 4.0 pflegt einen breiten Austausch mit Justizbehörden, Organisationen und Lieferanten. Es geht dabei um die Information der betroffenen Justizbehörden (Gerichte und Staatsanwaltschaften) über den Stand des Gesamtprojektes und die von ihnen zu erbringenden Eigenleistungen, einen

Erfahrungs- und Wissensaustausch mit Vertretern von Digitalisierungsprojekten oder um den Abgleich mit den Lieferanten beispielsweise von Software-Lösungen (Fachapplikationen) für die Justizbehörden.

Beispielhaft werden hier die wichtigsten Partnerorganisationen, mit welchen solche Treffen stattgefunden haben, aufgeführt.

Ähnliche Digitalisierungsprojekte

- **Programm «Joining Forces - JF» (Bundesanwaltschaft):** Das Programm «Joining Forces –JF» will das Bundesstrafverfahren ins digitale Zeitalter führen. Das Hauptziel ist die elektronische Akte. Im Berichtsjahr gab es verschiedene Sitzungen zum Austausch von Erfahrungen und zum Erkennen von Synergien.
- **BAZG/DaziT:** Mit dem Programm DaziT will das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) seine Prozesse vereinfachen und digitalisieren sowie sich organisatorisch weiterentwickeln. Im Gespräch wurden die Transformations- und Kommunikationsmassnahmen diskutiert.
- **Seco EasyGov: EasyGov.swiss** ist der Online-Schalter der Verwaltung für Unternehmen und bietet digitale Behördenleistungen an. Ein Austauschmeeting diente der gegenseitigen Präsentation der Projekte.
- **Nationales Zentrum für Cybersicherheit (NCSC):** Das NCSC ist die nationale Melde- und Anlaufstelle bei Cyberfällen und unterstützt Wirtschaft und Bevölkerung bei deren Bewältigung. Ein erster Austausch fand im Berichtsjahr statt.
- **E-ID-Partizipationsmeetings:** Das Projekt Justitia 4.0 verfolgt die Arbeiten am neuen E-ID-Gesetz mit Interesse und beteiligt sich an den Partizipationsmeetings.
- **Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST):** Die Anforderungen der Archive für die dauerhafte Archivierung von elektronischen Justizakten werden vom Projekt Justitia 4.0 aufgenommen und in den Anforderungskatalog der JAA aufgenommen.

Justizbehörden

Der Austausch mit den betroffenen Justizbehörden ist besonders wichtig. Im direkten Gespräch gilt es, die Bedeutung des Projektes Justitia 4.0 für die Organisationen und den Zeitplan zu erklären und die von den Behörden zu erbringenden Eigenleistungen (z. B. Projektplanung, Ausstattung von Arbeitsplätzen und Gerichtssälen) aufzuzeigen, damit sie mit Inkrafttreten des BEKJ bereit sind, den Rechtsverkehr und die Akteneinsicht digital abzuwickeln. Im Berichtsjahr wurde das Gesamtprojekt vorgestellt und/oder es fanden Gespräche mit den Justizbehörden der Kantone Appenzell-Innerrhoden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Genf, Jura, Solothurn, Schwyz, Thurgau, Uri, Waadt und Zürich sowie mit den erstinstanzlichen Gerichten des Bundes statt.

Parlament

Das Projekt Justitia 4.0 stösst auch im Parlament auf Interesse und löste verschiedene Fragen in der Fragestunde aus. Die Projektverantwortlichen klärten im persönlichen Gespräch mit Nationalrat Jörg Mäder seine Fragen.

Die Subkommission 1 der Finanzkommission des Nationalrates traf sich zu einer ganztägigen Sitzung, welche grösstenteils dem Projekt Justitia 4.0 gewidmet war. Es entwickelte sich ein spannender Austausch zu den Zielen und dem Stand des Gesamtprojektes, der Organisation, den rechtlichen Auswirkungen sowie der IT und den Sicherheitsmassnahmen. Teilnehmende auf Seiten des Gesamtprojekts waren die Co-Präsidenten des Steuerungsausschusses und die Co-Präsidentin des Projektausschusses sowie der Gesamtprojektleiter und weitere Teammitglieder.

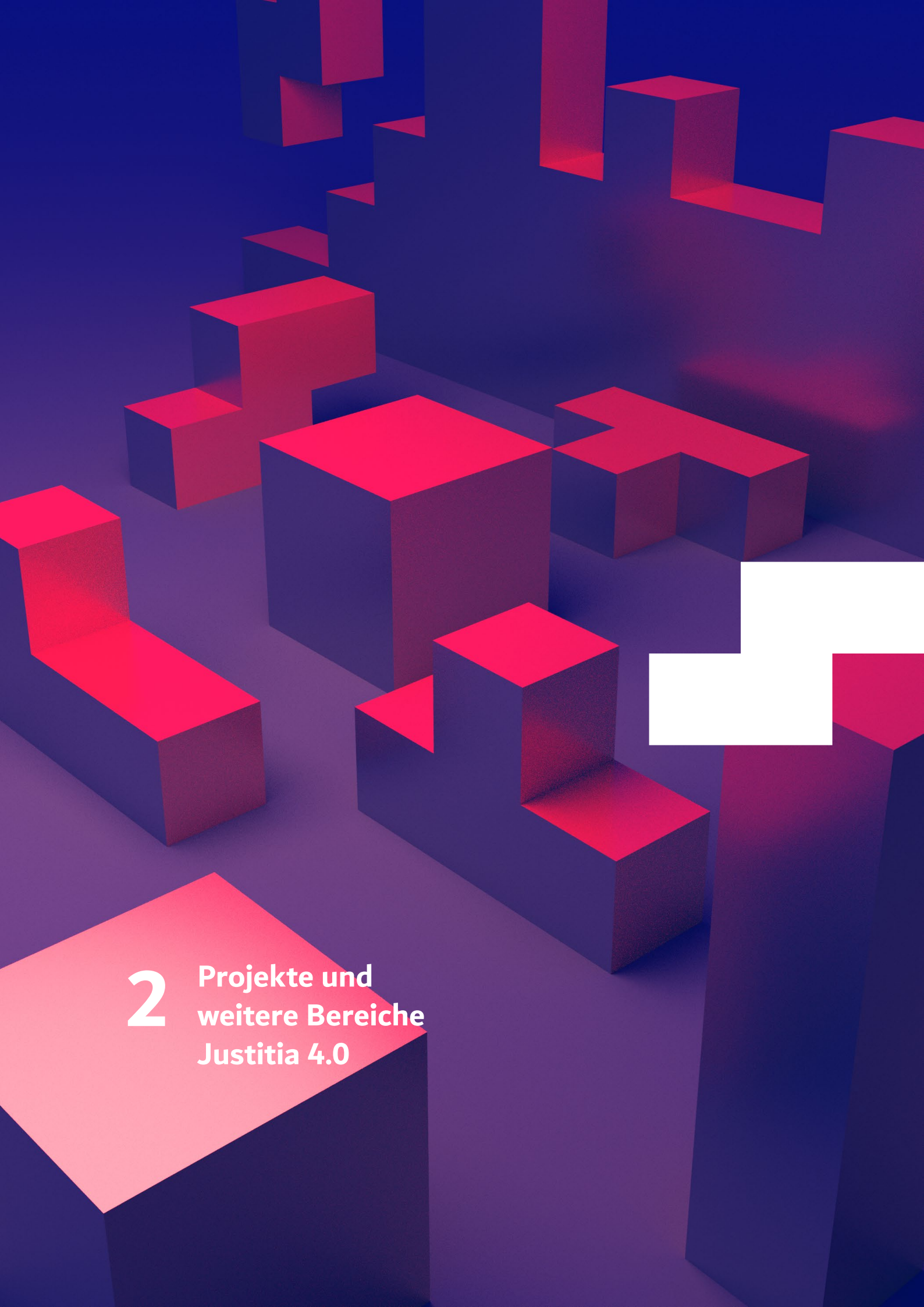
Fachapplikationshersteller und Communities

Die Justizbehörden lassen ihre Fachapplikationen (Juris, Tribuna) durch private Software-Unternehmen betreiben. Damit die Integration der Systeme (Fachapplikation, Plattform «Justitia.Swiss», JAA) einwandfrei funktionieren wird, ist eine frühzeitige Absprache wichtig. Im Berichtsjahr fanden deshalb diverse Kontakte im Rahmen der Machbarkeitsstudie sowie auf Geschäftsleitungsstufe statt.

Ebenfalls informierten Projektmitglieder an Anlässen der Tribuna-Allianz bzw. der Juris-Community über den Stand der Arbeiten.

Nächste Schritte

Der Austausch sowohl mit ähnlich gelagerten Projekten und Organisationen im Bundesumfeld wie auch mit Kantonen und Gerichten ist essenziell. Der Kontakt gerade mit den Justizbehörden wird mit dem weiteren Voranschreiten des Projektes intensiviert werden.



2 Projekte und
weitere Bereiche
Justitia 4.0

2.1 Plattform «Justitia.Swiss»

Ausschreibung und Zuschläge für die Entwicklung und den Betrieb der Plattform «Justitia.Swiss»

Am 21. Juli 2021 wurde die Ausschreibung einer adaptierbaren Grundversion der Plattform «Justitia.Swiss» auf www.simap.ch publiziert. Ausgeschrieben wurden jeweils Grundleistungen und Optionen bis 2035. Gewählt wurde ein selektives, zweistufiges Verfahren.

Zühlke als Entwicklungspartnerin,
ELCA als technische Betriebs-
partnerin

Für die erste Phase des Beschaffungsverfahrens wurden Eignungskriterien an die Entwicklungspartnerin (Los 1) und die technische Betriebspartnerin (Los 2) formuliert. Aus den gegen 30 Eingaben wurden Ende 2021 jeweils vier Anbieterinnen pro Los präqualifiziert, welche die Eignungskriterien am besten erfüllten. Die zweite Phase der Ausschreibung mit der Angebotseingabe startete im ersten Quartal 2022. Die Präsentationen der Angebote fanden im Juni 2022 statt. Bei der Auswertung der Angebote wurden die Qualitätskriterien mit 55 %, die Kosten und Preise mit 25 % und die Lösungspräsentation mit 20 % gewichtet. Die Zuschläge erhielten im Juli die Firmen Zühlke Engineering AG aus Schlieren für die Entwicklung und ELCA Informatik AG aus Lausanne für den technischen Betrieb der Plattform «Justitia.Swiss». Zühlke ist es gelungen, im Rahmen ihres Angebotes ihre hohe Kompetenz und Erfahrung im Bereich nutzerzentriertes Design aufzuzeigen. Zugleich verfügt die Firma über breites Fachwissen in den Bereichen Open Source, Datenschutz und Informationssicherheit. ELCA überzeugte mit ihrer grossen Erfahrung beim Betrieb ähnlicher Plattformen und dem umfassenden und qualitativ hochwertigen Support-Angebot in allen Landessprachen und der professionellen Betriebsorganisation.

Vorbereitungsphase

Der Startschuss zur Entwicklung der Plattform fiel am 31. August, als sich die Teams von Zühlke, ELCA und dem Projekt Justitia 4.0 zu einem ersten Austausch trafen. Rund 15 Personen aus den Bereichen IT-Security, Gestaltung der Nutzeroberfläche (UX-Design), Software-Architektur, Projektleitung und Kundenbegleitung (Account-Management) fanden sich zusammen, um die Arbeitsmodi zu etablieren, die wichtigsten Arbeitsfelder zu identifizieren und Erwartungen abzustecken.

Etablierung von technischen, funktionalen und architektonischen Grundlagen in der Vorbereitungsphase

In der Vorbereitungsphase, welche bis Januar 2023 andauerte, schaffte das Team die technischen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen, damit die Plattform entwickelt und programmiert werden kann. So sind ein agiles Vorgehen als Arbeitsmethode, Arbeitsinstrumente, Kommunikationskanäle, Sitzungsrhythmus etc. definiert worden. Auch wurden technische, funktionale und architektonische Grundlagen etabliert und Grundsatzentscheide getroffen, die für die Entwicklung der Plattform wegweisend sind.

Nächste Schritte

Im nächsten Projektschritt wird jetzt bis Anfang 2024 in verschiedenen Iterationsschritten die Grundversion (Minimum viable Product) der Plattform entwickelt, getestet und verbessert werden. Diese Grundversion wird noch nicht alle Geschäftsfälle abbilden können, aber alle definierten Sicherheitsstandards erfüllen.

2.2 eJustizakte-Applikation (JAA)

Akten zu Justizverfahren werden künftig digital geführt, die elektronische Akte wird die führende Akte in den Justizbehörden sein. Deshalb braucht es ein System zum effizienten und benutzerfreundlichen Arbeiten mit der eAkte. Dieses umfasst das revisionssichere Verwalten der Akten, die Aufgabenverwaltung und -zuweisung beziehungsweise ein Werkzeug für das Arbeiten mit PDF-Dokumenten und Aktenstücken. Diese technische Lösung, die JAA, wird die bestehenden Fachapplikationen (Juris, Tribuna, Individualentwicklungen), welche Informationen zur Verfahrenskontrolle oder Daten zu den Verfahrensbeteiligten enthalten, nicht ersetzen, sondern ergänzen. Justitia 4.0 hat den Auftrag, den Justizbehörden eine JAA zur Verfügung zu stellen.

Im Berichtsjahr wurden in diesem Projekt folgende Aktivitäten im Rahmen der Initialisierungsphase durchgeführt:

Weiterführung der Machbarkeitsstudie

Mit der Machbarkeitsstudie wurde evaluiert, ob die österreichische Version einer JAA, der seit Jahren genutzte österreichische digitale Justizarbeitsplatz, für einen breiten Einsatz in der Schweizer Justiz geeignet ist.

«Proofs of Concept» des österreichischen digitalen Justizarbeitsplatzes mit den Kantonen Aargau, Bern und Genf

Im Berichtsjahr wurden sogenannte «Proofs of Concept (PoC)» mit drei Studienpartnern durchgeführt:

- dem Kanton Bern, welcher bei den Gerichten die Fachapplikation Tribuna einsetzt;
- den Gerichten des Kantons Aargau, welcher die Fachapplikation Juris im Einsatz hat;
- sowie dem Kanton Genf mit einer selber entwickelten Fachapplikation.

Folgende Aspekte der österreichischen Lösung wurden beurteilt:

- die Integrierbarkeit mit bestehenden Fachapplikationen (Juris, Tribuna und Eigenentwicklung)
- die Mehrsprachigkeit
- die Quellcodequalität in Bezug auf eine Übernahme und Weiterentwicklung
- die Organisation des österreichischen Justizministeriums für die Bereitstellung der Lösung
- die Betreibbarkeit der Lösung bei den etablierten IT-Betreibern der Studienpartnern

Die Studie wurde mit den Studienpartnern unter Federführung des österreichischen Justizministeriums durchgeführt. Die drei umfassenden Studien und das Code-Assessment wurden bis Ende 2022 erfolgreich abgeschlossen. Die Redaktion des Abschlussberichtes sowie die Präsentation der Resultate stehen im ersten Quartal 2023 an. Die Resultate sind wichtige Grundlagen für den Entscheid, ob eine Marktlösung beschafft oder der österreichische digitale Justizarbeitsplatz übernommen, angepasst und weiterentwickelt wird.

Vorbereitung des Variantenentscheids

Nachdem verschiedene bestehende JAA-Lösungen aus dem In- und Ausland analysiert wurden, entschied der Projektausschuss, zwei Varianten einer Beschaffung vertiefter zu prüfen: die Übernahme der österreichischen Lösung sowie die Beschaffung einer JAA auf dem Markt. Die beiden Varianten sollen namentlich im Hinblick auf den im ersten Halbjahr 2023 geplanten Variantenentscheid mittels im Voraus festgelegten Kriterien bezüglich Qualität, Zeitverhältnisse, Risiken, Kosten und Governance verglichen werden.

Governance der JAA-Allianz

Im Gegensatz zur Nutzung der Plattform «Justitia.Swiss» ist der Bezug der JAA durch die Justizbehörden freiwillig. Allerdings hat sich in einer Umfrage im Jahr 2021 die Mehrheit der Justizbehörden dafür ausgesprochen, eine durch Justitia 4.0 bereit gestellte JAA zu nutzen. Mit dem Inkrafttreten des BEKJ sind sie verpflichtet, ihre Akten elektronisch zu führen.

Voraussetzung für die gemeinsame Realisierung der JAA ist eine effektive Governance, welche die Bereitstellung steuert und föderal verankert. Die erarbeitete Governance der JAA-Allianz dient als Vereinbarung zwischen allen beteiligten Akteuren. Sie beschreibt die Art der Mitglieder, die Grundsätze der Zusammenarbeit, die Organisation der Allianz, insbesondere die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Gremien, sowie die Finanzierungsgrundsätze.

Eine erste Fassung dieser Governance wurde im Berichtsjahr erarbeitet, im Januar 2023 durch den Projektausschuss abgenommen und dem Steuerungsausschuss weitergeleitet.

Grobanforderungen an die JAA

Dieses Dokument enthält, basierend auf den in den Fachgruppen (Gerichte, Staatsanwaltschaften, IT-Sicherheit und Architektur) erarbeiteten Bedürfnissen, die Grobanforderungen an die JAA. Der gewünschte Funktionsumfang der zukünftigen JAA sowie die Schnittstellen zu Umsystemen wie den Fachapplikationen sind beschrieben. Das Dokument wurde im Berichtsjahr erarbeitet und bildet ein wichtiges Grundlagenpapier für eine allfällige WTO-Ausschreibung der JAA. Diese Grobanforderungen wurden im Januar 2023 durch den Projektausschuss genehmigt.

JAA-Allianz für die gemeinsame Realisierung der JAA

Nächste Schritte

Im ersten Halbjahr 2023 sollen die Leitungsgremien des Gesamtprojekts (Projektausschuss und Steuerungsausschuss) entscheiden, ob sie eine Übernahme einer bestehenden staatlichen Lösung oder eine WTO-Beschaffung bevorzugen.

2.3 Transformation

Die Umstellung von der Papierakte auf die digitale Akte wird den Arbeitsalltag in den Justizbehörden verändern. Für die erfolgreiche digitale Transformation sind vielfältige Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen nötig, denn die Einführung von digitalen Applikationen und Systemen bringt auch immer eine Veränderung auf organisatorischer Ebene mit sich. Im Berichtsjahr wurden konkrete Schritte in der Umsetzung des Transformations-Konzepts realisiert, insbesondere der Aufbau eines Ambassadors-Netzwerks sowie das Bereitstellen erster Dienstleistungen zugunsten der Justizbehörden («Transformations-Services»).

Ambassadors-Programm

Um das Wissen über das Projekt Justitia 4.0 in den Justizbehörden noch besser zu verankern, das Bewusstsein für den Veränderungsprozess zu schärfen und die Organisationen beim digitalen Wandel zu begleiten, hat Justitia 4.0 ein Ambassadors-Programm ins Leben gerufen. Die Ambassadors dienen als Bindeglied zwischen dem Projekt Justitia 4.0 und ihrer Justizbehörde. Sie erhalten regelmässig aktuelle Informationen und werden befähigt, den digitalen Wandel gemeinsam mit den Leitungspersonen und -gremien zu gestalten, die Herausforderungen zu erkennen und die betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen.

Ambassadors als Bindeglied zwischen Justitia 4.0 und ihren Organisationen

Am 14. November 2022 fand das Kickoff-Meeting für die über 60 neuen Ambassadors aus fast allen Justizbehörden (Gerichten und Staatsanwaltschaften) statt. Am Kickoff wurden die Ambassadors mit dem Thema Transformation vertraut gemacht und über ihre Rolle und Aufgaben informiert. Sie lernten Mittel kennen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen, wie z. B. die Merkblätter und das Storytelling. Die Ambassadors erhalten künftig die Gelegenheit, sich regelmässig untereinander auszutauschen und ihre Erfahrungen zu teilen.

Storytelling – Die «Justitia-4.0-Geschichte» zum besseren Verständnis des Gesamtprojektes

An Bilder und Geschichten kann man sich besser erinnern als an Zahlen und Fakten. Deshalb wurde die «Justitia-4.0-Geschichte» entwickelt, um inhaltliche Orientierung zu geben und den Weg vom Ist-Zustand zum erwünschten Soll-Zustand zu beschreiben. Das Storytelling dient insbesondere den Ambassadors dazu, das Gesamtprojekt Justitia 4.0 in ihren Justizbehörden zu erklären.

Transformations-Services: Merkblätter als Orientierungshilfe

Die Form und Themen der Services richten sich nach den Bedürfnissen der Justizbehörden, das Service-Angebot wird laufend adaptiert. In einem ersten Schritt wurden Services entwickelt, um den Informationsfluss zwischen dem Projekt Justitia 4.0 und den Justizbehörden zu intensivieren, den künftigen Arbeitsalltag zu illustrieren und aufzuzeigen, welche Vorarbeiten seitens Justizbehörden geleistet werden müssen. Sämtliche Transformations-Leistungen werden über die Website Justitia 4.0 angeboten.

Insbesondere wurden im Berichtsjahr vier Merkblätter zu den Themen Projektplanung, Ausstattung persönlicher Arbeitsplatz, Ausstattung Gerichtssäle sowie Dokumentenumwandlung/Scanning erarbeitet. Die Merkblätter dienen als Orientierungshilfe. Zur Vertiefung dieser Themen werden in den Merkblättern detaillierte Studien, Empfehlungen oder Erfahrungsberichte verlinkt.

Change-Barometer

Um den gesamten Veränderungsprozess und dessen Fortschritt messbar zu machen, wird jährlich eine Online-Umfrage (Change-Barometer) unter den Leitungspersonen durchgeführt. Die Auswertung der ersten Umfrage, welche Ende 2021 durchgeführt wurde, lag Anfang 2022 vor. Die Umfrageteilnehmenden waren sich der grossen Bedeutung der Digitalisierung der Justiz bewusst, die Auswirkungen des Gesamtprojektes wurden als hoch eingeschätzt, doch können die Befragten mit den anstehenden Veränderungen gut umgehen. Gewünscht wurden zusätzliche Informationen und ein vermehrter Austausch mit dem Projektteam. Die zweite Umfrage fand Ende 2022 statt, die Ergebnisse werden im ersten Quartal 2023 vorliegen. Sie werden ausgewertet und allfällige weitere Massnahmen werden definiert. Die dritte Um-

Change-Barometer als Temperaturmesser im Veränderungsprozess

fragerunde erfolgt Ende 2023.

Nächste Schritte

Im Jahr 2023 werden weitere Service-Leistungen in den Bereichen Ambassadors-Netzwerk, Merkblätter, interaktive Kommunikation über Online-Medien, Erfahrungsaustausch im Netzwerk der Justizbehörden erarbeitet. Parallel dazu wird die «Justitia-4.0-Geschichte» weiterentwickelt und eine Wanderausstellung konzipiert.

2.4 Sicherheit

Nach dem Stellenantritt von André Mäder als CISO (Chief Information Security Officer) bei Justitia 4.0 im Oktober 2021 konnten in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz die Massnahmen weiter auf- und ausgebaut werden. In Bezug auf die IT-Sicherheit standen die Steigerung der Resilienz sowie die Erhöhung der Maturität sowohl der Projektorganisation als auch ihrer Lieferobjekte (Produkte) im Fokus. Die Priorisierung der Arbeiten geschah unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der zukünftigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft.

Steigerung der Resilienz der Projektorganisation

Zur Steigerung der Resilienz werden den Justitia-4.0-Mitarbeitenden seit Mitte des Jahres 2022 regelmässig Trainingsinhalte angeboten, sogenannte «Security Awareness Trainings». Dazu gehören auch Selbsteinschätzungen sowie Phishing-Simulationen. Die Akzeptanz und die ersten Resultate aus diesen Aktivitäten sind, insbesondere auch im weltweiten Vergleich, gut. Das Angebot der Sicherheitstrainings wird entsprechend weitergeführt.

Im Sommer 2022 wurden verschiedene vom Gesamtprojekt genutzte IT-Dienstleistungen (Projektwebsite, Confluence) durch eine externe Firma mittels Penetration-Testing auf Schwachstellen bezüglich der IT-Sicherheit geprüft. Die betroffenen Dienstleister waren transparent in den Prozess eingebunden, um den Nutzen zu erhöhen. Auch hier waren die Resultate im Vergleich mit Erfahrungswerten gut: Es wurden keine kritischen Schwachstellen entdeckt. Die Umsetzung von Massnahmen, um entdeckte Schwachstellen zu beheben oder zu reduzieren, ist weit fortgeschritten.

Auf Ende des Jahres 2022 konnten auch Handlungsanweisungen betreffend Informationssicherheit und Passwortsicherheit erstellt werden. Diese unterstützen die Justitia-4.0-Mitarbeitenden beim sicheren Umgang mit Informatikmitteln.

Datenschutz und Informationssicherheit der Plattform «Justitia.Swiss»

Zudem wurden im Berichtsjahr verschiedene Grundlagenelemente der Informationssicherheit wie Schutzbedarfsanalysen und IKT-Grundschutzkataloge weiter detailliert und wo angezeigt ergänzt. Hierbei sind insbesondere die Arbeiten am Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept (ISDS-Konzept) der zukünftigen Plattform «Justitia.Swiss» zu erwähnen. Gemeinsam mit den Partnern für Entwicklung und Betrieb konnten hier materielle Fortschritte gemacht werden und weitere sind im Verlaufe des Projektes Justitia 4.0 geplant. Vertreter des eidgenössischen und der kantonalen Datenschutzbeauftragten werden situativ beigezogen, damit sie sich zu den Konzepten äussern können.

Nächste Schritte

Für das Jahr 2023 ist die Weiterführung von Arbeiten und Massnahmen hinsichtlich sowohl des Projektteams als auch der Plattform «Justitia.Swiss» geplant. Dazu gehören insbesondere die Einführung von Sicherheitsmassnahmen in der Plattform und die Einbettung von Informationssicherheits-Restrisiken in bestehende Prozesse. Für die JAA werden die Informationssicherheits-Aufgaben hinsichtlich eines Informationssicherheits- und Datenschutzkonzeptes intensiviert.

2.5 Kommunikation

Die Kommunikation ist ein entscheidender Faktor im Projekt Justitia 4.0. Das Hauptziel ist dabei die Schaffung und der Erhalt des Vertrauens in das Gesamtprojekt. Dies gelingt unter anderem mit einer regelmässigen, transparenten und klaren Information der relevanten Zielgruppen über das Projektvorgehen und den Projektfortschritt sowie dem Austausch mit ihnen. Dabei werden verschiedene Kommunikationskanäle bespielt. Dank der zusätzlichen personellen Ressourcen im Kommunikationsteam und der externen Agentur konnte die Kommunikationsarbeit verstärkt werden.

Website

Die dreisprachige Website dient als zentraler Hub für sämtliche Informationen zum Gesamtprojekt. Sie wurde im Berichtsjahr komplett überarbeitet und laufend aktualisiert. Neben zahlreichen News-Meldungen zum Projektfortschritt wurden insbesondere die neuen Bereiche «eJustizakte-Applikation» und «Services» online gestellt. Der Jahresbericht erschien zum ersten Mal [in digitaler Form](#) und wie bisher als PDF.

Newsletter

Neu erschien der Newsletter viermal (bisher nur zweimal) jeweils mit Text und einem Video. Thematisiert wurden dabei die Anwaltschaft, welche von Justitia 4.0 stark betroffen ist und sich im Projekt engagiert. Verschiedene Anwältinnen und Anwälte äusserten sich dazu, wie sie bereits digital arbeiten oder sich darauf vorbereiten. Weitere Themen waren das Zusammenspiel der Fachapplikationen mit der Plattform bzw. der JAA, das Ambassadors-Programm sowie die Vorstellung der neuen Partner zur Entwicklung und zum Betrieb der Plattform. Die Zahl der Abonnenten konnte um rund 20 % gesteigert werden.

Auf dem LinkedIn-Kanal wurden regelmässig Beiträge gepostet und geteilt. Die Zahl der Follower verdoppelte sich und erreichte Ende 2022 die Schwelle von 1000.

Veranstaltungen

Das Fachgruppenplenium im November 2022 konnte nach drei Jahren wieder vor Ort durchgeführt werden. Über 150 Fachgruppenmitglieder aus den Justizbehörden und der Anwaltschaft sowie die neu ernannten Ambassadors liessen sich über den Stand des Gesamtprojektes informieren, lernten die Projektverantwortlichen der externen Partner kennen und nutzten die Gelegenheit für das gegenseitige Kennenlernen und den Austausch.

Die Projektleitung und das Team präsentierten Justitia 4.0 an zahlreichen Veranstaltungen. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Anwaltsverband. Dieser organisierte im Berichtsjahr fünf Workshops in der Deutschschweiz und der Romandie zum Thema «Auf dem Weg der Digitalisierung», an welchen Teammitglieder den anwesenden Anwältinnen und Anwälten das Projekt Justitia 4.0 vorstellten. Weitere Auftritte hatten Teammitglieder am Rechtsinformatikseminar in Magglingen, bei der Richtervereinigung, beim Luzerner Juristenverein und bei den zwei Auftraggeberinnen, der Justizkonferenz beziehungsweise der KKJPD.

Medien

Der Jahresbericht 2021 und die Publikation der Zuschläge waren Gelegenheiten, um die Medien über das Gesamtprojekt zu informieren. Die Themen wurden insbesondere in Online-IT-Medien und auf deren Social-Media-Plattformen (Twitter, LinkedIn) aufgegriffen. Interviews mit dem Gesamtprojektleiter erschienen in der Publikation «in dubio» des Berner Anwaltsverbandes sowie auf «inside-it». Auch die Information des Bundesrates über die wichtigsten Resultate der Vernehmlassung zum BEKJ und die Ankündigung, die Botschaft bis Ende 2022 zu verabschieden, war mehreren Medien einen Beitrag wert.

Interne Kommunikation

Die Fachgruppenmitglieder, die Auftraggeber und Leitungspersonen wurden fünfmal per E-Mail über die wichtigsten Projektfortschritte informiert. Im Weiteren wurde ein Konzept zur Krisenkommunikation und eines zur politischen Kommunikation erarbeitet.

Nächste Schritte

Die verschiedenen Kommunikationskanäle werden auch im Jahr 2023 mit Informationen über den Projektstand, wichtige Entscheide und Meilensteine bespielt. Im Herbst wird der dritte nationale Event für die Auftraggeber und Leitungspersonen stattfinden.

2.6 Gesetzgebung, Recht, weitere rechtliche Arbeiten

Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)

Auf Bundesebene wurden die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) Ende Juni 2022 veröffentlicht. Der Bundesrat verabschiedete die Botschaft und den Gesetzesentwurf zuhanden des Parlamentes am 15. Februar 2023. Die Rechtskommission des Nationalrats wird sich Ende März 2023 als Erstrat mit dem BEKJ befassen. Der weitere Zeitplan der parlamentarischen Debatten ist noch nicht klar.

Leitfaden für die Anpassung der kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetze

Die Fachgruppe Recht traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen und arbeitete weiter am Leitfaden für die Anpassung der kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetze im Hinblick auf die Einführung der Plattform «Justitia.Swiss». Der Leitfaden dient als Modellgesetzgebung für die Anpassung der kantonalen Verfahren in Verwaltungsstreitigkeiten im Rahmen der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akteneinsicht über die Plattform «Justitia.Swiss». Er geht auf verschiedene kantonale Gesetzgebungsprojekte ein, die aktuell laufen, und nimmt diese als Beispiele.

Die Fachgruppe verfolgte deshalb die gesetzgeberischen Entwicklungen auf kantonaler Ebene aufmerksam. Im Rahmen der Sitzungen präsentierten verschiedene Mitglieder die Entwürfe zur Revision des Verfahrensrechts der Kantone Aargau, Bern, Graubünden und Zürich. Diese Entwürfe wurden im Laufe des Jahres 2022 in die Vernehmlassung geschickt oder bereits an das entsprechende Kantonsparlament weitergeleitet.

Vereinbarung für die zukünftige öffentlich-rechtliche Körperschaft

Parallel dazu wurden die Arbeiten am Entwurf der Vereinbarung für die künftige öffentlich-rechtliche Körperschaft «Justitia.Swiss» vorangetrieben, welche den Betrieb und die Weiterentwicklung der Plattform verantworten wird. Eine erste Version des Textes sowie ein Entwurf des erläuternden Berichts konnten konsolidiert und dem Projektausschuss vorgelegt werden.

Nächste Schritte

Die Vereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Körperschaft wird den Justizdirektorinnen und Justizdirektoren und der Justizkonferenz unterbreitet, sobald diese vom Steuerungsausschuss genehmigt wurde, damit anschliessend der Ratifizierungsprozess durch die Kantone gestartet werden kann.

BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzschutz
BEKJ	Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz
CISO	Chief Information Security Officer
DaziT	Dazi = rätoromanisches Wort für Zoll, T steht für Transformation
E-ID	Elektronische Identität
HIS	Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz
IKT/ICT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ISDS	Informationssicherheit und Datenschutz
IT	Information-Technology
JAA	eJustizakte-Applikation
JUV	Justizvollzug
KKJPD	Kantonale Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KOST	Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen
PMO	Project-Management-Office
QRM	Qualitäts- und Risikomanagement
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Sicap	Standards informatiques pour la chaîne pénale / Informatikstandards für die Strafverfolgungskette
UX	User-Experience
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)